

## WAS IST ZU BEACHTEN?

Die **Abfuhr der Abfallbehälter** erfolgt durch einen Seitenlader und wird nur von einer Person bedient. Es ist deshalb wichtig, diese Tonne am Straßenrand mit der **Deckelöffnung zur Straße** aufzustellen. Die Fahrzeuge verfügen über eine doppelte Behälteraufnahme und können so zeit- und lärmsparend zwei Behälter zugleich entleeren.

Die Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine spätere ordnungsgemäße Entleerung möglich ist, insbesondere ist ein Einstampfen nicht erlaubt. Staubförmige, flüssige oder schlammförmige Abfälle dürfen nicht in solchen Mengen eingefüllt werden, dass es bei der Entsorgung zu Belästigungen durch Verunreinigungen, kommt.

**Problemstoffe** aus Privathaushalten gehören nicht in den Restabfall oder die Kanalisation. Für Lacke, Farben, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente usw. gibt es die kostenlose Problemstoffsammlung.

Die für private Haushalte kostenfreie Abfuhr von **Baum- und Strauchschnitt** findet im Frühjahr und Herbst statt.

**Genauere Termine für alle Abfahrten können dem Abfuhrkalender entnommen werden.**

Die **Sperrmüllabfuhr** dient dazu, alle beweglichen Abfälle aus den privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen, zu entsorgen.

Bau- und Renovierungsabfälle, komplette Hausauflosungen (> 5 m<sup>3</sup>) usw. sind kein Sperrmüll. Die Abfuhr kann kostenlos über eine Karte oder über das Internet ([www.friesland.de](http://www.friesland.de) unter "Schnellnavigation") angefordert werden. Nach Anforderung müssen ca. vier Wochen Wartezeit eingeplant werden. Die Karten liegen in den Gemeinden oder im Landkreis aus.

Eine kostenlose Anlieferung von Sperrmüll sowie Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten ist an den Entsorgungsanlagen ganzjährig möglich.

## ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN

Die **Gelben Säcke** für Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall werden von der Fa. Nehlsen (Tel.: 04461/9987-0) gesammelt und in eigenen Anlagen u.a. in Breiner Moor (Leer) verwertet.

**Glas- Papiercontainer sowie Problemstoffsammelstellen in Ihrer Nähe:**

Auskünfte: Abfallberatung oder Internet

**Abfallentsorgungsanlagen:**

**Abfallwirtschaftszentrum Wiefels**  
Fuhlrieger Allee 3, 26434 Wangerland  
Tel.: 04461/9319-0

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
12.30 Uhr - 17.00 Uhr

Sa. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Varel**

Neuwangerooger Straße, 26316 Varel  
Tel.: 04451/67 60

**Öffnungszeiten:**

Mo. und Fr. und Sa. zu den o.g. Uhrzeiten

**Weitere Informationen und Broschüren:**

Abfallberatung Landkreis Friesland

Tel.: 04461/919-8686

Fax: 04461/919-8309

eMail: [umwelt@friesland.de](mailto:umwelt@friesland.de)

Internet:

[www.friesland.de](http://www.friesland.de) - Umwelt - Abfallwirtschaft

**Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht; er benötigt:**

- keine "Grünen Punkte"
- keine "Gelben Säcke"
- keine Recyclinganlagen
- keine Deponien und
- keine Müllverbrennungsanlagen



**und man muss keine Abfallgebühren dafür zahlen !**

Stand 12/2009

Landkreis Friesland

## Information

# Abfallentsorgung



## Tipps

(nicht nur)

**für Neubürgerinnen und Neubürger**

Landkreis Friesland  
- Abfallberatung -  
Lindenallee 1  
26441 Jever

Tel.: 04461 / 919-8686  
[www.friesland.de](http://www.friesland.de)  
Umwelt - Abfallwirtschaft

## HERZLICH WILLKOMMEN IN FRIESLAND

Die Erhaltung der Landschaft und Natur ist Voraussetzung für ein lebenswertes Umfeld. Dieses ist aber nur möglich, wenn alle gemeinsam handeln und aktiv zum Schutz der Umwelt beitragen.

Zur Zeit leben wir in den Industrienationen mit einem Lebensstandard als wenn es kein Morgen gäbe. Wir verbrauchen mit ca. 20% der Weltbevölkerung rund 80 % der verfügbaren Rohstoffe. Das bedeutet in absehbarer Zeit werden bestimmte Rohstoffe nicht mehr verfügbar sein, bzw. vorher werden sie so teuer sein, dass sie nicht mehr bezahlbar sind.

Eines der Einsparungspotentiale ist die Abfallwirtschaft. Hier können neben Rohstoffen und Energie durch Vermeidung und Verminderung von Abfällen auch umweltrelevante Schädigungen und kostenintensive Abfallbehandlungen eingegrenzt werden.

### Die Vermeidung von Abfällen ist oberstes Ziel.

Durch die Vermeidung bestimmter Abfälle, bzw. deren Behandlung und Vorsorgemaßnahmen, werden die von einer Deponie möglicherweise ausgehenden Schädigungen auf ein Minimum reduziert und das zur Verfügung stehende Deponievolumen hält wesentlich länger. Die vergangenen Jahre zeigen, dass die deponierten Abfallmengen kontinuierlich sinken, seit 1993 um ca. 30%.

Als Hilfestellung hat die Abfallberatung diese und andere Broschüren herausgegeben, die zusammen mit dem Abfuhrkalender Ihre drängendsten Fragen zur Abfallentsorgung beantworten sollen.

Für spezielle Fragen können Sie gerne die Abfallberatung anrufen oder auch im persönlichen Gespräch die Angelegenheiten klären.

Viele Fragen, Broschüren oder z.B. Sperrmüllanträge können mittlerweile auch über das Internet angefordert/verschickt werden.

## ANMELDUNG

Jedes bewohnte/gewerbl. genutzte Grundstück muss an die Abfallentsorgung angeschlossen werden.

Die **Anmeldung** für die Abfallentsorgung muss vom Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Mieter sollten sich bei Ihrem Vermieter über Behältergröße, Standort und Art der Abfuhr informieren.

Alle **An-, Um- und Abmeldungen** für private Haushalte erfolgen bei der Stadt-, Gemeindeverwaltung.

Ergibt sich aus einem Wechsel (z.B. Volumen, Personen) eine Änderung der Gebühr, so wird diese zum 1. des folgenden Monats wirksam, wobei Änderungen der Personenzahlen nur innerhalb des Veranlagungsjahres berücksichtigt werden, wenn dies der Gebührenpflichtige umgehend beantragt. Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Beginn des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.

Die **Gebührenbescheide** und gültigen Marken für die Abfallbehälter werden von der Gemeindeverwaltung zugeschickt bzw. ausgegeben.

Die **Abfallgebühren** richten sich nach dem tatsächlich zur Verfügung gestellten Volumen. Als Mindestvolumen bei 4-wöchentlicher Abfuhr pro Person wird ein wöchentliches Volumen von 10 Litern festgelegt.

*Beispiel: 2 Personen ergibt*

*(2x4x10) = 80 Liter pro Abfuhr.*

Bei Neu- und Ummeldungen kann gegen Erstattung einer Mehrgebühr eine 14-tägliche Abfuhr mit einem wöchentlichen Volumen von 20 Litern oder eine sechswöchentliche Abfuhr mit rund 6,67 Liter/Woche mit entsprechend weniger Gebühren beantragt werden. Die Ummeldung auf einen anderen Abfuhrhythmus muss im Regelfall bis zum 01. Oktober für das darauffolgende Jahr geschehen.

Die Anschlusspflichtigen sind zu richtigen Angaben sowie Angabe von Änderungen innerhalb eines Monats verpflichtet.

**Für Fragen zur Abfallentsorgung steht Ihnen die Abfallberatung gerne zur Verfügung.**

## ABFALLBEHÄLTER

Zugelassene Abfallbehälter für private Haushalte: **Graue Restabfallbehälter** mit 80 l, 120 l, 240 l, 1,1 m<sup>3</sup>, sowie **Papiertonnen** und **Biotonnen** mit 240 l Füllraum. Die Abfallbehälter werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Die **Lagerung von Abfällen** außerhalb der zugelassenen Abfallbehälter oder Wertstoffbehälter ist nicht gestattet.

Zugelassene Abfallsäcke (Aufdruck "Landkreis Friesland") für zusätzlich anfallenden Restabfall können für 2,80 €/Stück, inklusive Abholung, gekauft werden. (Verkaufsstellen über die Abfallberatung/Internet)

**Bitte stellen Sie die Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr morgens an die Straße.**

Die mit der gültigen Gebührenmarke gekennzeichneten Abfallbehälter sind so bereitzustellen, dass die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist und Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden. Kann der Abfuhrort oder ein Grundstück vom Abfallsammelfahrzeuge nicht angefahren werden (Baustellen, fehlende Wendepunkte, zu enge Straßen usw.), so müssen Sie Ihre Abfallbehälter an eine durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbare Stelle bringen.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter und eventuelle Abfallreste unverzüglich von der Straße zu entfernen.

Bio- und Restabfallbehälter (bis 240 l) dürfen ein **Gewicht** von **100 kg** nicht überschreiten.

Die zur Verfügung gestellten festen Abfallbehälter sind schonend und sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen oder Verlust von Abfallbehältern sind der zuständigen Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Für selbstverursachte Schäden an Abfallbehältern (z.B. Brand, Diebstahl) haftet der Anschlusspflichtige.

Restabfall- und Bioabfallbehälter werden gemäß jeweils gültigem Abfuhrkalender abgeholt.

**Bitte den Abfuhrhythmus beachten.**

Eine Nachleerung der Behälter ist nicht möglich!